



**Update**  
**09/2020**

*Bernhard Daldrup, MdB*  
Für den Kreis Warendorf

Berlin, 19. Juni 2020

## Liebe Genossinnen und Genossen, liebe Freundinnen und Freunde,

mit dem Beschluss zum Nachtragshaushalt haben wir die Finanzierung des Konjunkturpakets sichergestellt. Mit diesem beispiellosen Maßnahmenpaket manövrieren wir unsere Gesellschaft sicher durch die wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen der Corona-Pandemie. Außerdem ebnen und festigen wir den Weg in eine klimafreundliche Zukunft im Sinne der nachfolgenden, jungen Generationen.

Ein weiterer Schwerpunkt dieser Woche war der Beschluss des Gesetzes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität. Insbesondere Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker werden dadurch besser vor Beleidigungen und Angriffen geschützt. Unsere Bundesjustizministerin Christina Lambrecht, die dieses Gesetz auf den Weg brachte, wird in der kommenden Woche auf einer Podiumsdiskussion in Sendenhorst ausführlich darüber berichten – eine Veranstaltung, zu der Ihr in digitaler Form herzlich eingeladen seid.

Darüber hinaus seid ihr eingeladen, am nächsten Dienstag, 23.06.2020, mit mir und Carsten Schneider, dem Ersten Parlamentarischen Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion ins Gespräch kommen. Wir freuen uns auf den Austausch!

*Liebe Grüße und alles Gute aus Berlin,  
und nun: Viel Spaß beim Lesen! Bis bald auf Facebook und Co.  
Euer*

A handwritten signature in blue ink that reads 'Bernhard Daldrup'.

## // Kunststofffenster: Nach Austausch Recycling die beste Alternative

**VEKA-Vorstandsvorsitzender Andreas Hartleif mit Branchenvertretern in Berlin bei Svenja Schulze und Bernhard Daldrup**

Wenn es um die energetische Sanierung von Gebäuden geht, spielen gute Fenster eine große Rolle. Seit Jahrzehnten werden in Deutschland

hochwertige Kunststofffenster im Gebäudebereich eingesetzt, die einen nachhaltigen Beitrag zu mehr Energieeffizienz und Schallschutz leisten.

Doch was tun, wenn die Fenster ausgetauscht werden müssen? Was geschieht zum Beispiel mit den Fensterrahmen? Welche Rolle spielen Kunststoffprodukte in der Kreislaufwirtschaft

im Allgemeinen, welche Rolle Kunststofffenster im Besonderen?

Selbstverständlich ist eine hohe Recyclingquote politisch erwünscht und rechtlich vorgegeben, die



*Treffen mit der Bundesumweltministerin Svenja Schulze (SPD) Bernhard Daldrup und v.l.n.r. Gerald Feigenbutz von der Gütegemeinschaft PVC Profile, Thomas Hülsmann von der Arbeitsgemeinschaft PVC und Umwelt und Andreas Hartleif VEKA.*



Profile sollten weder auf der Deponie landen noch mit vielen kritischen Nebeneffekten verbrannt werden, so will es auch die Industrie selbst. Besonders vorbildlich erfolgt das Recycling bereits durch die VEKA Umwelttechnik GmbH, die in ihrem Werk in Behringen (Thüringen) rund 50.000 t Recyclat herstellt und eine ähnlich große Menge in den Werken in Frankreich und Großbritannien.

Vor diesem Hintergrund sind die politischen Rahmenbedingungen des Bundes, besonders aber auch der Europäischen Union, von großer Bedeutung. Aus diesem Grund führten Andreas Hartleif als Vorstandsvorsitzender des VEKA AG, Thomas Hülsmann von der Arbeitsgemeinschaft PVC und Umwelt sowie Gerald Feigenbutz von der Gütegemeinschaft PVC Profile ein Fachgespräch mit Bundesumweltministerin Svenja Schulze im Berliner

Reichstagsgebäude.

Bernhard Daldrup, Sprecher für Bauen und Wohnen der SPD-Bundestagsfraktion, setzt sich gleichermaßen für stabile politische Rahmenbedingungen für die Recyclingwirtschaft ein. Für ihn ist das Recycling der sinnvollste Weg, den man in dieser Branche beschreiten kann, statt PVC mit hohen Nebenwirkungen zu verbrennen.

Auch bei Bundesumweltministerin Svenja Schulze stießen die Anliegen der Industrie auf offene Ohren. Nach ihrer Auffassung sind branchenspezifische Lösungen erstrebenswert, nicht jeder Werkstoff könne gleich behandelt werden. Sie will die Haltung der PVC Industrie berücksichtigen, wenn es um Veränderungen im europäischen Regelwerk geht. Nach ihren Worten ist eine zukunftsfähige Recyclingwirtschaft mit der kunststoffverarbeitenden Industrie ein wichtiger Baustein zum Erhalt des Produktionsstandortes und der Sicherung der Arbeitsplätze.



**// Online-Talk mit Bundesministerin für Justiz und Verbraucherschutz Christine Lambrecht und Gästen am 25. Juni von 18 bis 20 Uhr**  
**Corona-Beschränkungen, Rechtsextremismus, Hasskriminalität**

Grundlage unserer Demokratie sind Partizipation und damit der verfahrensgerechte Wettstreit um das bessere Argument. Die Entwicklungen der letzten Jahre haben diesen Konsens vor Herausforderungen gestellt. Rechtsextremismus und Hasskriminalität bedrohen diesen Grundkonsens, weil die Mechanismen dahinter nicht das bessere Argument gelten lassen, sondern die Legitimität des politischen Konkurrenten in Frage stellen.

Die Corona-Pandemie hat Politik und Gesellschaft durch ein ganz neues Spannungsfeld vor zusätzliche Herausforderungen gestellt. Das Demonstrationsrecht ist eine Grundfeste der Meinungsfreiheit, aber Menschen haben auch das Recht, vom Staat vor gesundheitlichen Gefahren geschützt zu werden. Wie sollen wir also mit Kundgebungen im Rahmen des Demonstrationsrechts umgehen, wenn zugleich die Gefahr einer weiteren Ausbreitung von COVID-19 droht? Wie viel Sicherheit vor Ansteckung können wir garantieren, ohne die Freiheit einzuschränken und wieviel Freiheit können wir zulassen, ohne Menschen zu gefährden? Und wie können wir weiter Rechtsextremismus und

Hasskriminalität entgegnetreten? Dies sind Fragen, die wir mit der Bundesministerin für Justiz und Verbraucherschutz Christine Lambrecht und den Gästen diskutieren möchten. Auch die aktuelle Debatte um Kindesmißbrauch und die Verschärfung des Strafrechts angesichts der Vorfälle in Münster wird Teil der öffentlichen Diskussion.

Da wir aufgrund der Corona-Pandemie nur eine begrenzte Anzahl von Teilnehmenden persönlich einladen können, werden wir die Veranstaltung am 25. Juni von 18 bis 20 Uhr online übertragen. Im Format dieser digitalen Bürgerversammlung haben so alle Interessierten die Möglichkeit, sich an der Diskussion zu online beteiligen und über die Kommentarfunktion von Facebook Fragen zu den Themenkomplexen, Rechtsextremismus, Hasskriminalität und dem Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit in Zeiten von Corona zu stellen.

***Fragen zu europapolitischen Themen können vorab an die E-Mail-Adresse [bernhard.daldrup.ma02@bundestag.de](mailto:bernhard.daldrup.ma02@bundestag.de), als Facebook-Messenger-Nachricht an Bernhard Daldrup übermittelt oder aber live während der Veranstaltung gestellt werden. Wir freuen uns auf eine interessante Debatte.***



*Der Koalitionsausschuss hat am 3. Juni 2020 Eckpunkte eines umfangreichen Konjunkturprogramms mit einem Volumen von 130 Milliarden Euro beschlossen. Über die Auswirkungen dieses Konjunkturpakets und mögliche Impulse für die Kommunen sind wir mit der Parlamentarische Staatssekretärin und stellvertretende Sprecherin der AG Kommunalpolitik Sarah Ryglewski ins Gespräch gekommen und haben diskutiert.*

Mehr Infos auf <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app>

## // Digitale Schutzmaske – die Corona-Warn-App

**Kleine Handlungsmöglichkeit für Jedermann zur Bekämpfung der Corona-Pandemie**

Die Corona-Warn-App ist seit Dienstag Nacht online. Auch wenn vielerorts die Lockerungen bereits greifen, ist die Corona-Pandemie noch nicht vorbei. Es gilt immer noch Infektionsketten schnellstmöglich zu durchbrechen: Hier leistet die Corona-Warn-App einen wichtigen Beitrag.

Datenschutz und Datensicherheit waren bei der Entwicklung oberste Priorität. Die Nutzung ist freiwillig.

Doch je mehr von uns diese App nutzen, umso besser wird sie funktionieren. Mithilfe und Umsicht gegenüber anderen ist hier nur einen Klick entfernt. Wenn Ihr also auch mithelfen wollt, ladet Euch die offiziellen Apps in euren App Stores runter.

## // Umsetzung des Konjunkturpakets. Verantwortungsvoll in die Zukunft

**Um die im Koalitionsausschuss verabredeten Eckpunkte des Konjunkturpakets rasch umzusetzen, haben Bundesregierung und Koalitionsfraktionen in dieser Woche mehrere Gesetzesvorlagen in den Bundestag eingebracht. Sie sollen bereits bis Anfang Juli beschlossen werden. Hier ein kurzer Überblick.**

Das Kabinett hat den Entwurf des zweiten Nachtragshaushalts beschlossen, mit dem die Finanzierung des Konjunkturprogramms sichergestellt werden soll. Neben Investitionen in Klimaschutz, nachhaltige Mobilität und die Digitalisierung enthält der Nachtragshaushalt z.B. ein Hilfsprogramm für kulturelle Einrichtungen, zusätzliche Mittel für Betreuung sowie für Forschung und Entwicklung. Darüber hinaus werden soziale Leistungen abgesichert, etwa den einfacheren Zugang zur Grundsicherung sowie die finanzielle Handlungsfähigkeit der Bundesagentur für Arbeit.

Mit dem Nachtragshaushalt wird die finanzielle Grundlage für den Solidarpakt für Kommunen geschaffen, der dann gesetzlich in einem nächsten Schritt rasch umgesetzt werden soll. Damit werden die Kommunen in dieser finanziell sehr schwierigen Situation unterstützt. Bereits zwei Wochen nachdem sich der Koalitionsausschuss auf das Konjunkturprogramm verständigt hat, ist

damit ein Großteil der Maßnahmen bereits auf dem Weg. Verantwortungsvolle Finanzpolitik bedeutet in der Krise, kraftvoll und schnell in die konjunkturelle Erholung zu investieren. Damit sichern wir Beschäftigung, stabilisieren Unternehmen und erhalten den sozialen Zusammenhalt in unserem Land. Dabei ist der vernünftige Umgang mit öffentlichen Mitteln besonders wichtig. Das Prinzip „viel hilft viel“ ist noch kein Konjunkturprogramm. Deshalb machen wir das gezielt und mit Augenmaß, sozial ausgewogen und zukunftsorientiert. Es geht darum, die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie schnell in den Griff zu bekommen. Selbst nach den krisenbedingten gestiegenen Ausgaben und gesunkenen Einnahmen bleibt die Verschuldungsquote moderat. Das zeigt sich auch im historischen und im internationalen Vergleich. Jetzt gegen die Krise anzusparen wäre dagegen mit deutlich höheren und langfristigen Kosten verbunden, sowohl ökonomisch als auch sozial.

### **Nachtragshaushalt**

Dank der soliden Finanzpolitik der letzten Jahre ist der Bund finanziell handlungsfähig. Um das Konjunkturpaket zu finanzieren, hat die Bundesregierung den Entwurf eines zweiten Nachtragshaushalts 2020 in den Bundestag eingebracht. Einen ersten Nachtragshaushalt hatte der Bundestag bereits im März beschlossen, um Maßnahmen zur Abmilderung der Krisenfolgen zu finanzieren. Mit dem Zweiten Nachtragshaushalt für das Jahr 2020 sollen nun mit rund 103 Milliarden Euro die finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden, um das Konjunkturpaket schnell und entschlossen umzusetzen. So werden beispielsweise die geplante Mehrwertsteuersenkung und der Kinderbonus ausfinanziert. Allein diese Entlastungen summieren sich auf 24 Milliarden Euro. Für Überbrückungshilfen zur Sicherung der Existenz kleiner und mittlerer Unternehmen werden 25 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Parallel soll die Finanzkraft der Kommunen gestärkt werden, in dem der Bund die Gewerbesteuer ausfälle von über sechs Milliarden Euro kompensiert, die Städte und Gemeinden bei der Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) unterstützt und bei den Kosten der Unterkunft aus der Grundsicherung dauerhaft entlastet. Darüber hinaus sind beispielsweise eine Milliarde Euro zusätzlich für den Digitalpakt Schule und fünf Milliarden Euro für den

5G-Ausbau vorgesehen. Einen Innovationsschub sollen auch die 26 Milliarden Euro anstoßen, die in den Klimaschutz investiert werden, etwa in die Umsetzung der Wasserstoffstrategie, die Gebäudesanierung und die Senkung der EEG-Umlage. Insgesamt machen die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in diesem Jahr Kredite in Höhe von rund 218,5 Milliarden Euro erforderlich. Damit wird die nach der Schuldenregel im Grundgesetz zulässige Obergrenze der Verschuldung um knapp 119 Milliarden Euro überschritten. Aus Sicht der Koalition handelt es sich aber um eine außergewöhnliche Notsituation, die eine Überschreitung der Obergrenze gemäß Artikel 11 Absatz 2 Satz 6 erforderlich macht.

### **Haushaltsbegleitgesetz**

Der Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes (Gesetz über begleitende Maßnahmen zur Umsetzung des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets) flankiert den geplanten Nachtragshaushalt, in dem es gesetzliche Grundlagen schafft, die erforderlich sind, um bestimmte Investitionen zu tätigen. Konkret geht es um zusätzliche Mittel für die Mobilfunkinfrastruktur, die Kindertagesbetreuung und den ÖPNV. Außerdem wird die gesetzliche Voraussetzung für die Senkung der EEG-Umlage geschaffen.

### **Zweites Corona-Steuerhilfegesetz**

Mit dem geplanten „Zweiten Corona-Steuerhilfegesetz“ sollen zentrale steuerliche Maßnahmen umgesetzt werden, mit denen die Kaufkraft der Bürgerinnen und Bürger erhöht und Anreize für Investitionen in Unternehmen gesetzt werden. Der Gesetzentwurf sieht unter anderem Regelungen zur befristeten Senkung der Umsatzsteuer, einen Kinderbonus von 300 Euro pro Kind für Familien sowie die steuerliche Entlastung von Alleinerziehenden vor. Unternehmen erhalten mehr Liquidität und zusätzliche Investitionsanreize durch schnellere Abschreibungen für bewegliche Wirtschaftsgüter, eine vorübergehende Ausweitung der Verlustverrechnung und eine höhere steuerliche Forschungszulage.

## // Ein großer Schritt für mehr Erneuerbare Energien

**Beim Ausbau der erneuerbaren Energien hat der Bundestag in dieser Woche einen großen Schritt nach vorne beschlossen: Die Deckelung beim**

## **Ausbau des Solarstroms fällt weg. Außerdem wird der Bau von Windkraftanlagen erleichtert und das Energierecht für Gebäude vereinheitlicht.**

Der Ausbau von Solaranlagen wird nicht mehr länger künstlich begrenzt. Um einen drohenden Förderstopp bei Solaranlagen abzuwenden, hat sich die SPD-Fraktion in monatelangen schwierigen Verhandlungen mit der Union für eine zügige und bedingungslose Abschaffung des sogenannten Solardeckels eingesetzt. Jetzt ist es beschlossene Sache: Der 52-Gigawatt-Deckel beim Solarstrom fällt zukünftig weg. Das bedeutet, dass auch nach dem Erreichen von 52 Gigawatt Solarstrom weiterhin der Aufbau von Photovoltaik-Anlagen gefördert werden kann.

Um den Ausbau von Windrädern zu erleichtern, wurde die Einführung einer Länderöffnungsklausel im Baugesetzbuch für Windenergie an Land beschlossen. Diese räumt den Ländern die Möglichkeit ein, Mindestabstände von bis zu 1000 Metern zwischen Windenergieanlagen und Wohngebäuden in ihren Landesgesetzen aufzunehmen. Eine strikte bundesweite 1.000-Meter-Abstandsregelung bei Windkraft, die den Ausbau blockieren würde, ist damit vom Tisch.

## **Einheitliches Regelwerk für klimafreundliche Gebäude**

Für die energetischen Anforderungen an Gebäude und den Einsatz von erneuerbaren Energien zur Wärme- und Kälteversorgung von Gebäuden gilt künftig ein einheitliches, aufeinander abgestimmtes Regelwerk. Dazu werden bestehende Gesetze in einem neuen Gebäudeenergiegesetz zusammengeführt. Konkret löst das neue Gesetz das bisherige Energieeinspargesetz, die Energieeinsparverordnung und das Erneuerbare-Wärme-Gesetz ab. Durch die Vereinheitlichung des Rechtsrahmens sollen die Regelungen kohärenter und ihre Anwendung einfacher werden. Das Gebäudeenergiegesetz folgt dabei weiterhin dem Ansatz, einerseits den Energiebedarf von Gebäuden zu minimieren (z.B. durch eine effiziente Anlagentechnik und baulichen Wärmeschutz) und andererseits möglichst viele erneuerbare Energien zu nutzen. Neben der Vereinheitlichung des Rechtsrahmens sind verschiedene Neuregelungen beschlossen worden, mit denen unter anderem Ergebnisse des

Wohngipfels, Vereinbarungen aus dem Klimaschutzprogramm sowie Vorgaben der Europäischen Union umgesetzt werden. So wird festgelegt, dass die energetischen Anforderungen für Neubauten und Bestandsgebäude im Jahr 2023 überprüft werden. Der Einbau neuer Ölheizungen wird ab dem Jahr 2026 untersagt. Die Möglichkeiten, die energetischen Standards bei Neubauten zu erfüllen, werden flexibilisiert, etwa durch eine bessere Anrechnung von gebäudenah erzeugtem Strom aus erneuerbaren Energien. Mit dem sogenannten Modellgebäudeverfahren wird ein alternatives gleichwertiges Nachweisverfahren für



Wohngebäude eingeführt, bei dem keine Berechnungen erforderlich sind.

Die Energieeffizienz von Gebäuden ist ein wichtiger Baustein, um die Klimaziele in Deutschland zu erreichen. Bis 2050 soll der Gebäudesektor weitestgehend klimaneutral sein.

## **// Stärkung der Sicherheit für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker**

**Der Bundestag hat in zweiter und dritter Lesung das Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität beschlossen. Es soll insbesondere auch Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker besser vor Beleidigungen und Angriffen schützen.**

In diesem Monat jährt sich der Mord an dem Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke. Er setzte sich offen und mutig für demokratische Werte und eine humane Flüchtlingspolitik ein. Es folgten Hass, Morddrohungen und letztlich die Tötung.

#SPDbthörtzu

**SPD**  
Fraktion im  
Bundestag

# Gekommen, um zu hören!

*Oststraße 58, Höhe Mariengarten, Ahlen*  
*Dienstag, 23.06.2020, ab 15:00 Uhr*  
*mit Bernhard Daldrup, MdB*

*Auch in diesem Jahr startet die SPD-Bundestagsfraktion ihre Bustour. Wir fahren durch Deutschland, um mit Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch zu kommen und ihre Anliegen vor Ort zu erfahren - natürlich unter Einhaltung der Abstandsregeln, aber doch greifbar für die Menschen.*

*Nächsten Dienstag, 23.06.2020, könnt ihr mit mir und Carsten Schneider, Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion ins Gespräch kommen. Wir freuen uns auf den Austausch!*

Beleidigungen und Morddrohungen gehören mittlerweile gerade gegenüber Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern leider zum Alltag und das auch im Kreis Warendorf. Einer bundesweiten Umfrage zufolge geben zwei Drittel der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister an, bereits beleidigt, beschimpft, bedroht oder gar tödlich angegriffen worden zu sein. Auch in NRW be-



*Christine Lambrecht (SPD), Bundesjustizministerin geht vehement gegen Hass und Hetze im Netz vor.*

wegen sich politisch motivierte Straf- und Gewalttaten auf einem erschreckend hohen Niveau. Um sie künftig besser vor solchen Angriffen zu bewahren, werden sie mithilfe des gestern im Bundestag beschlossenen Gesetzes im Schutz vor übler Nachrede und Verleumdung Bundes- und Landespolitikern gleichgestellt. Die Städte und Gemeinden sind die Wurzeln unserer Demokratie, daher sind unsere Vertreterinnen und Vertreter der Kommunalpolitik mit allen Mitteln des wehrhaften Rechtsstaates zu verteidigen. Deshalb ist auch wichtig, dass mit dem vorliegenden Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der

Hasskriminalität Menschen, die durch berufliches oder ehrenamtliches Engagement im kommunalpolitischen Bereich in den Fokus gewaltbereiter Personen oder Gruppen geraten sind, leichter eine melderechtliche Auskunftssperre erwirken können. Auch die im Kreis erst frisch aufgestellten Kandidatinnen und Kandidaten brauchen vor allem nicht mehr ihre Wohnanschrift angeben. Die Spirale von Hass und Gewalt muss gestoppt werden. Daher ist es auch richtig und wichtig, Hetze und Drohungen in sozialen Netzwerken noch härter und wirksamer zu bekämpfen. Mit dem Gesetz wird die Hasskriminalität sehr viel stärker in den Fokus genommen. Hass-Straftaten müssen endlich dort landen, wo sie hingehören: vor Gericht.

## // Fall Tönnies. Werkverträge abschaffen.

Der Corona-Ausbruch im Schlachtbetrieb Gütersloh hat verdeutlicht, dass wir neben starken Arbeitnehmerrechten und guten Arbeitsbedingungen auch mehr Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher darüber schaffen müssen, unter welchen Bedingungen Lebensmittel produziert werden. Denn nur so kann an der Theke eine wirkliche Entscheidung für mehr Tierwohl, Umweltschutz und Arbeitnehmerschutz getroffen werden. Darauf reagiert nun die Politik. Der Missbrauch von Leih- und Werkverträgen in allen Bereichen der Wirtschaft gehören verboten. Hier bleiben wir als SPD dran.